



Abwendungsvereinbarung

zwischen

AggerEnergie GmbH

Alexander-Fleming-Straße 2, 51643 Gummersbach

(hiernach „Versorger“)

und

{KName1} {KName2}

{KStrasse}, {KOrt}

(hiernach „Kunde“)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde wird mit [Gas/Strom] an der Verbrauchsstelle [DOSTEL] DOPLZ] [DOORT], Zählernummer [DEINFOZNR] beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Versorger im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

§ 2 Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf {@fMahnfähige} €. Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten in Höhe von XX,XX € leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach 18/24 Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils am ersten Werktag des Monats fällig. Es steht dem Kunden frei, Raten vor dem benannten Zahlungstermin zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

§ 3 Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 2 nachkommt, beliefert der Versorger den Kunden weiterhin nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen mit [Gas/Strom]. Der Kunde zahlt diesbezüglich entsprechend dem bestehenden Versorgungsvertrag einen monatlichen Abschlag in Höhe von XXX,XX € an den Grundversorger.



§ 4 Unterbrechung der Versorgung und Rechtsfolgen

- (1) Kommt der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 2 dieser Abwendungsvereinbarung nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach, ist der Grundversorger berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen. Eine Unterbrechung ist nicht zulässig, sofern die Folgen einer Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zu widerhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.
- (2) Den Beginn der Unterbrechung der Versorgung kündigt der Grundversorger dem Kunden acht Werktagen im Voraus durch briefliche Mitteilung und nach Möglichkeit auch auf elektronischem Wege in Textform an.

§ 5 Annahmefrist

Der Grundversorger ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zu dem Zeitpunkt gebunden, zu dem eine Versorgungsunterbrechung gegenüber dem Kunden vollzogen ist.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: AggerEnergie GmbH, Forderungsmanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach, Fax: 02261 3003-798, E-Mail: fm@aggerenergie.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Gummersbach, _____

_____, _____

Versorger

Kunde